

*Betreff:*  
**Sachstand Digitalisierung in Schulen**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 24.08.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Schulausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 25.08.2023	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

**Sachverhalt:**

Der Schulausschuss hat beschlossen, dass ihm jährlich in der ersten Sitzung nach den Sommerferien ein Sachstandsbericht zum Stand der Digitalisierung an den Schulen vorgelegt werden soll (Ds 22-20088). Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden ein Überblick über die Fortschritte der Digitalisierung der Braunschweiger Schulen seit 2019, dem Beginn der dritten Fortschreibung des Medienentwicklungsplans inkl. Digitalpakt Schule, gegeben und im Anschluss der aktuelle Stand und die Planungen bezüglich der vierten Fortschreibung skizziert. Der nachfolgend dargestellte Entwicklungsstand und die vorgesehenen Maßnahmen entsprechen den in der Entscheidung über die 3. Fortschreibung des Medienentwicklungsplans festgelegten Standards“.

**1. Medienentwicklungsplan (2019-2023) inkl. DigitalPakt Schule**

**Internetzugang an Schulen**

Seit Mai 2019 wurde der Anteil der mit Glasfaser (LWL-Internet-Anbindung) versorgten Schülerinnen und Schüler (SuS) von 20 Prozent auf 93 Prozent gesteigert.

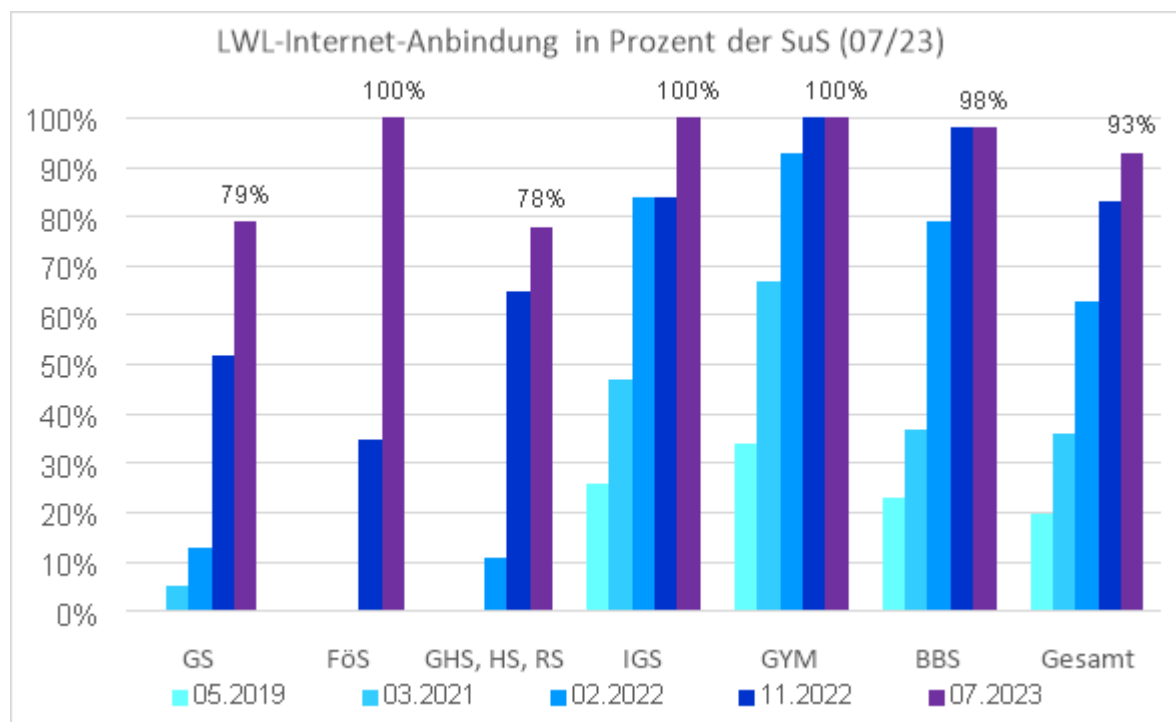


Abb. 1: LWL-Internet-Anbindung in Prozent der SuS

## Datennetzmodernisierung

Für 84 Prozent der Schülerinnen und Schüler werden aktuell moderne Netzwerkkomponenten eingesetzt. Dieser Anteil wird zum Jahresende 2023 auf 90 Prozent gesteigert werden.

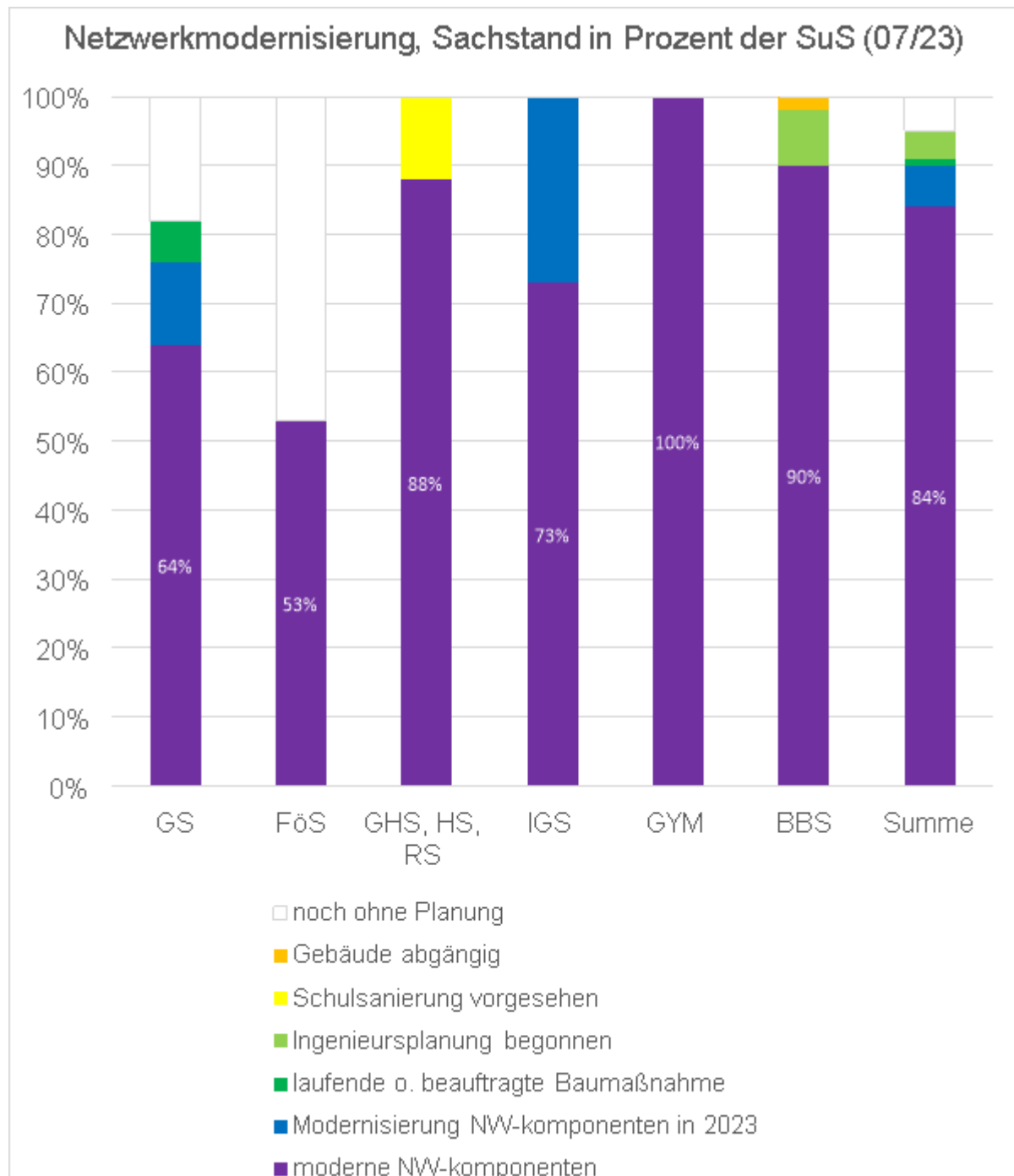


Abb. 2: Netzwerkmodernisierung in Prozent der SuS

## WLAN (Kabelloses Datennetz)

Die Entwicklung der Ausstattung der Unterrichtsräume mit Access-Points (kabelloses Datennetz) hat sich auf insgesamt 76 Prozent erhöht.

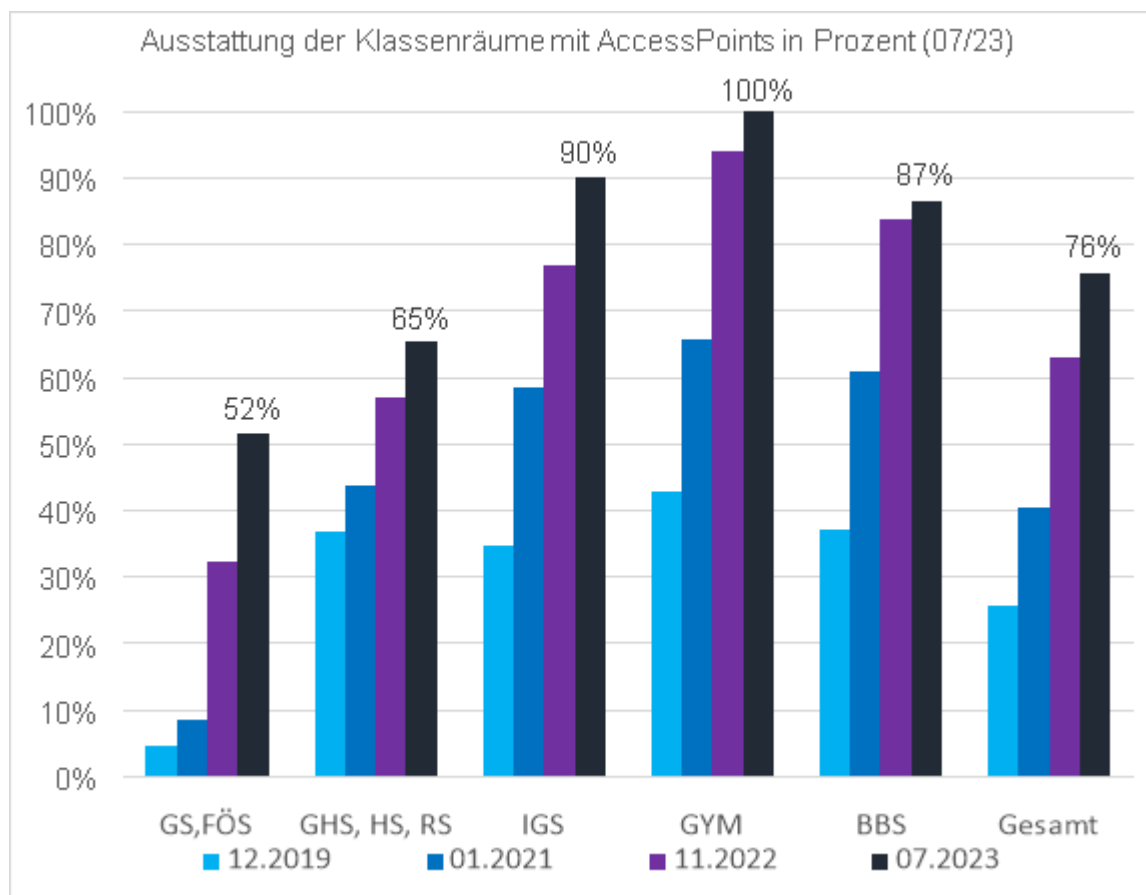


Abb. 3: Ausstattung der Klassenräume mit Access-Points in Prozent

Bei einer IGS wird noch ein von der Schule beschafftes WLAN-System genutzt. In Absprache mit der Schule erfolgt der WLAN-Ausbau durch die Stadt im Laufe des Jahres 2024 (Sommerferien / Herbstferien).

Ein vollständiger Ausbau des WLAN-Netzes wird erst mit der Fertigstellung der Datennetzmodernisierung erreicht werden können.

## Digitale Präsentationsflächen

Bei den Präsentationsflächen handelt es sich sowohl um passive als auch um interaktive Displays. Die Art der Präsentationsflächen ergibt sich aus den jeweiligen Medienbildungskonzepten der Schulen sowie den Standards des aktuell gültigen Medienentwicklungsplans.

„Für den digitalen Ausbau der Schulen hat die Stadt Braunschweig im Rahmen des Förderprogramms „DigitalPakt“ rd. 13,7 Mio. € in Aussicht gestellt bekommen (siehe auch Punkt Fördermittel DigitalPakt). Hiervon ist ein Teil auch für die Ausstattung der Schulen mit digitalen Präsentationsflächen bereitgestellt worden. Die Folgekosten (Ersatz der Ausstattungen, Betreuungen, Instandhaltungen) werden nicht gefördert. Es ist weiterhin zu forcieren, dass sich der Fördergeber auch an diesen Kosten beteiligt.“

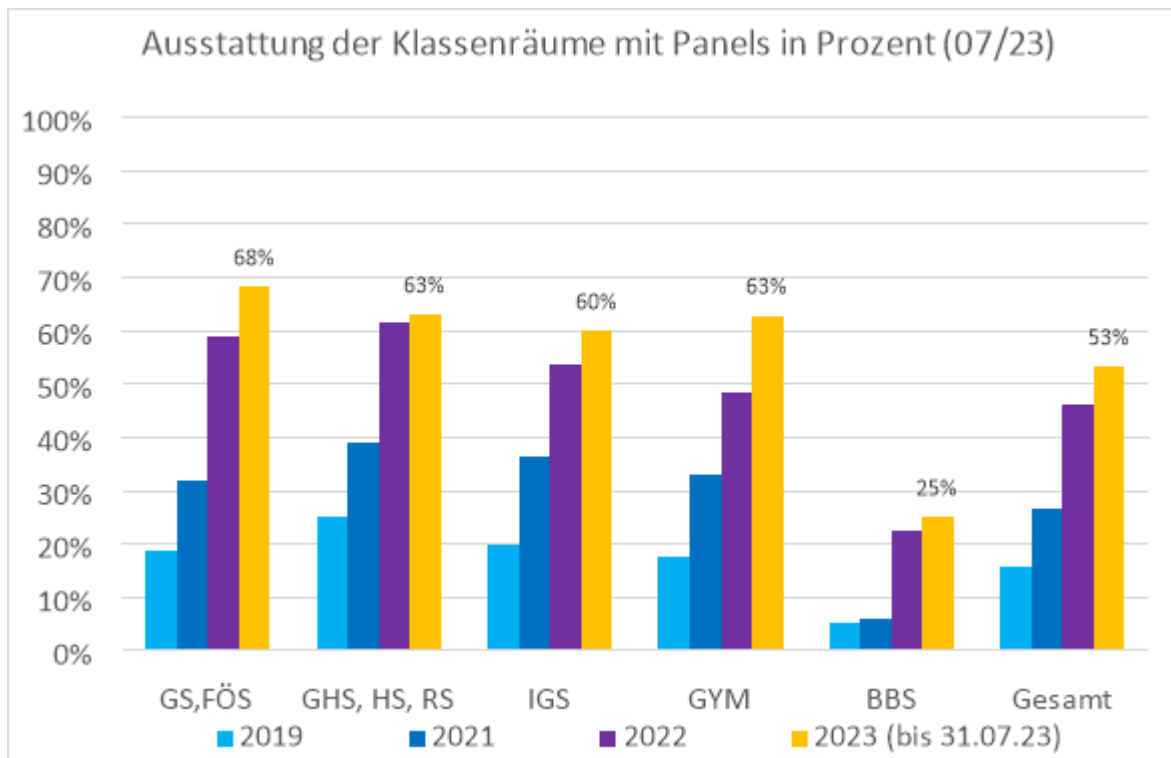


Abb. 4: Ausstattung der Klassenräume mit Panels in Prozent

Werden Panels und Beamer zusammengezählt (siehe Abb. 5), zeigt sich, dass aktuell insgesamt 96 Prozent der Unterrichtsräume mit digitalen Präsentationsflächen ausgestattet sind.

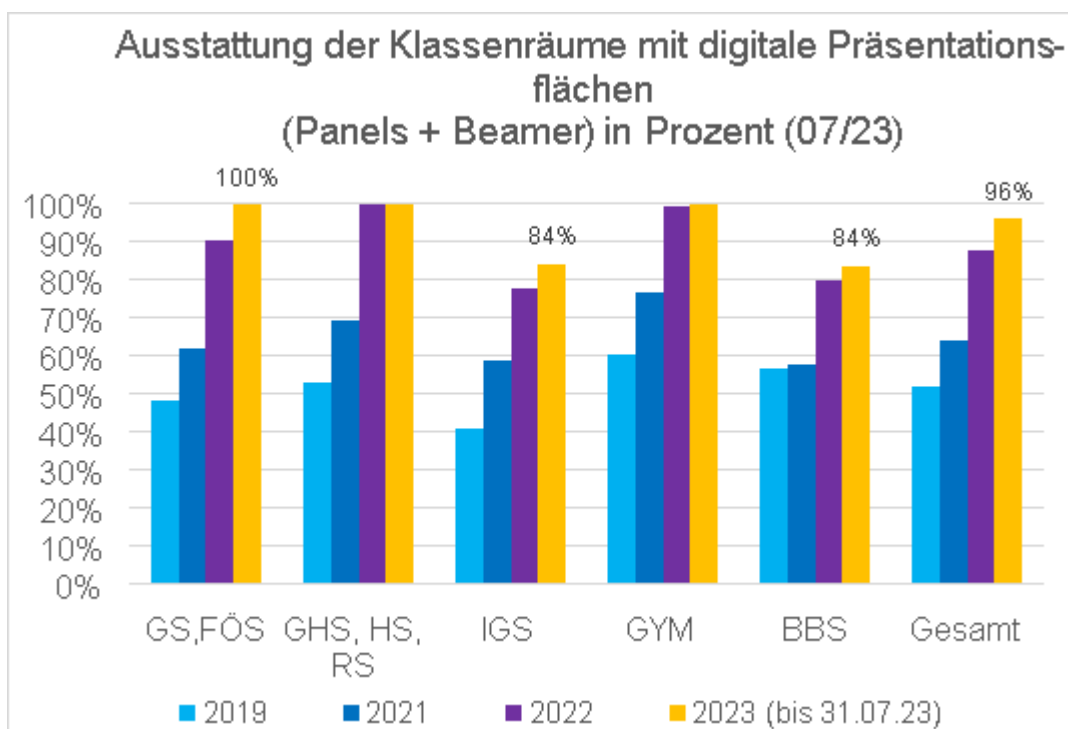


Abb. 5: Ausstattung der Klassenräume mit dig. Präsentationsflächen (Panels + Beamer) in Prozent

## EDV-Arbeitsplätze

### Schulische Endgeräte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Ausstattung mit EDV-Arbeitsplätzen im Verhältnis zu den Schülerzahlen 2019 (inkl. der Verleihgeräte für SuS aus benachteiligten Familien). Im Vergleich zum Vorjahr sind kaum Veränderungen ersichtlich. Dies liegt insbesondere zum einen daran, dass der Fokus der Schulen aktuell auf der Beschaffung von digitalen Präsentationsflächen liegt, und zum anderen an Preissteigerungen und damit einhergehenden Liefer-schwierigkeiten seitens der Lieferanten.

Schulform	Computer			Notebook			Tablet		
	2019	2022	2023	2019	2022	2023	2019	2022	2023
BBS	30%	38%	38%	5%	13%	13%	1%	8%	8%
FöS	21%	37%	37%	4%	21%	19%	1%	3%	4%
GHS	8%	17%	17%	11%	36%	36%	0%	9%	10%
GS	16%	22%	23%	7%	22%	23%	1%	13%	15%
GYM	9%	14%	15%	5%	12%	12%	1%	11%	11%
HS	15%	23%	23%	6%	30%	30%	0%	0%	0%
IGS	14%	17%	19%	9%	16%	16%	6%	16%	17%
RS	10%	19%	18%	9%	18%	17%	0%	19%	19%
<b>Gesamt</b>	<b>15%</b>	<b>23%</b>	<b>24%</b>	<b>7%</b>	<b>21%</b>	<b>21%</b>	<b>1%</b>	<b>10%</b>	<b>10%</b>

### Fördermittel Digitalpakt

Für die Stadt Braunschweig stehen im Rahmen des Digitalpakts Schule Fördermittel i. H. von insgesamt rd.13.7 Mio. Euro bis zum 16.05.2023 zur Verfügung. Zum 30.06.2023 sind alle Fördermittel (100 Prozent) beantragt und bewilligt worden.

Es wurden 52 zusätzliche Anträge mit einem Volumen i. H. von 1,49 Mio. Euro am 01.07.2023 mit einem Schwerpunkt digitale Arbeitsgeräte für die berufliche Bildung an das Land gestellt (Ds 23-21687).

Schulform	Datennetz modernisierung (Maßnahme 2.1)	Lern-/Lehr-infrastruktur (Maßnahme 2.3)	Digitale Präsentationsflächen (Maßnahme 2.4)	Digitale Arbeitsgeräte (Maßnahme 2.5)
BBS	30.000,00 €	8.009,52 €		1.176.500,00 €
FöS		9.147,68 €	29.000,00 €	
GHS		5.236,94 €		
GS		106.751,86 €	101.500,00 €	
IGS		18.295,36 €		
RS		8.009,52 €		
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>30.000,00 €</b>	<b>155.450,88 €</b>	<b>130.500,00 €</b>	<b>1.176.500,00 €</b>

Die Bewilligung durch das Land bleibt abzuwarten. In einer Pressemitteilung vom 06.07.2023 des Niedersächsischen Kultusministeriums werden die Chancen auf Bewilligung im Rahmen des Restverfahrens (Windhundverfahren) eher zurückhaltend eingeschätzt (siehe Anlage 1).

## 2. Medienentwicklungsplan 4.0

Wie in der Mitteilung 23-20358 vom 27.01.2023 berichtet wurde die 4. Fortschreibung um ein Jahr auf 2025 mit einer Laufzeit bis 2029 verschoben, da wichtige Erkenntnisse bezüglich der zukünftigen Förderkulissen von Bund und Land noch nicht vorlagen. Für die Interimszeit wurden die Standards der 3. Fortschreibung um ein Jahr verlängert. Entsprechend Haushaltsmittel und Personalstellen wurden eingeplant.

Workshops mit den IT-Expert:innen der Schulen, Schulformvertreter:innenn sowie mit der Vertreter:innen des Behindertenbeirats haben bereits stattgefunden. Im nächsten Schritt werden der Stadtschülerrat und der Stadtelternrat in die Planungen einbezogen. Die Terminabfrage für einen gemeinsamen Workshop-Termin (unter Moderation des Consultants) ist erfolgt und soll in der 35. Kalenderwoche stattfinden.

Nachstehend ist die fortgeschriebene Zeitplanung ersichtlich:

Zeitraum	Meilensteine
<b>August bis Dezember 2023</b>	Beratung durch den Consultant und Workshops mit den beteiligten Akteur:innen (z. B. Stadtelternrat, Stadtschülerrat, IT-Expert:innen Schulen und Schulformvertreter:innen)
<b>Januar 2024</b>	Vorstellung der Workshop-Ergebnisse und Austausch mit den beteiligten Akteur:innen
<b>I. Quartal 2024</b>	Erster Entwurf MEP 4.0
<b>3./4. Quartal 2024</b>	Behandlung und Beschlussfassung
<b>Ab 01.01.2025</b>	Umsetzung

Dr. Rentzsch

**Anlage/n:**

Anlage1\_040DigitalPakt-ErfolgreicherEndspurt\_.pdf



## **Mittel für DigitalPakt Schule überzeichnet – Kultusministerin Hamburg: „Das neue Verfahren zeigt Wirkung. Die Träger haben noch einmal richtig Tempo gemacht und ausreichend Anträge eingereicht“**

Erfolgreicher Endspurt beim DigitalPakt Schule: Die allen niedersächsischen Schulen zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von rund 470 Millionen Euro werden nach aktuellem Stand voll ausgeschöpft – das neue Verfahren führt zu ausreichend Anträgen. Eine verlängerte Antragsfrist und ein geändertes Verfahren zur Abschlussrunde hat noch einmal viele Schulträger motiviert, Anträge zu stellen. Das vom Bund aufgelegte Milliarden-Programm zur Digitalisierung der Schulen verlief zunächst schleppend – ausgebremst auch durch die zurückliegende Pandemie.

„Das neue Verfahren hat seine Wirkung gezeigt. Die Schulträger haben noch einmal richtig Tempo gemacht und wir freuen uns darüber, dass die Mittel aus dem DigitalPakt 1 jetzt aufgebraucht und den Schulen nun vollumfänglich zugutekommen werden“, sagt dazu **Kultusministerin Julia Willie Hamburg** und fügt an: „Besonders erfreulich ist, dass die Fristverlängerung dazu geführt hat, dass tatsächlich auch alle Schulträger von den Mitteln profitieren. Eine große Unwucht durch das anschließende Windhundverfahren ist somit nicht zu befürchten. Die darüberhinausgehenden Anträge im Windhundverfahren zeigen aber natürlich auch, dass der Bedarf nach finanzieller Unterstützung und Ausstattung der Schulen weiterhin groß ist. Wir werden uns jetzt noch einmal verstärkt beim Bund dafür einsetzen, dass möglichst schnell über einen DigitalPakt 2 weitere Mittel fließen, um auch die weitere Ausstattung vornehmen zu können. Wir werden nämlich nicht alle Anträge aus dem Windhundverfahren bedienen können.“

2019 hatte der Bund den DigitalPakt Schule mit einem Gesamtvolumen von rund 5 Mrd. Euro für den Zeitraum von 5 Jahren aufgelegt. Davon stehen Niedersachsen rund 470 Millionen Euro zur Verfügung – abrufbar über Anträge durch die Schulträger.

Die ursprüngliche Antragsfrist endete Mitte Mai. Bis Mitte April waren jedoch erst rund 297 Millionen Euro beantragt und bewilligt worden. Dies entsprach einer Quote von rund 64 Prozent. Zirka 168 Millionen Euro Fördermittel standen noch zur Verfügung.

Um den Mittelabfluss zu beschleunigen, hat Niedersachsens Kultusministerin Hamburg die Antragsfrist zunächst bis zum 30. Juni 2023 verlängert und für den Folgezeitraum das Antragsverfahren geändert: Seit dem 1. Juli 2023 ist das für die Schulträger zunächst festgelegte Budget obsolet. Seit dem 1. Juli konnten alle Schulträger unabhängig der bisher gestellten Förderanträge und Budgets gemäß der bisherigen Richtlinie weitere Anträge stellen. Die jetzt eingehenden Anträge werden nach dem sogenannten Windhundverfahren bearbeitet – also nach Reihenfolge des Eingangs.

Diese Anpassung zeigte Wirkung: In einem beeindruckenden Endspurt haben die bisher zurückhaltenden Schulträger noch rechtzeitig bis zum 30. Juni 2023 ihre ursprünglich reservierten Mittel so umfassend beantragt, dass wider Erwarten nur noch ein kleiner Restbetrag für Anträge aus dem anschließenden Windhundverfahren bleiben dürfte. Mit Stand 30. Juni waren bereits gut 388 Mio. Euro bewilligt – das waren etwa 83 % der zur Verfügung stehenden Summe. Weitere Anträge aus der Fristverlängerungsphase müssen noch bearbeitet werden – die genaue Summe für das Windhundverfahren steht somit noch nicht fest.

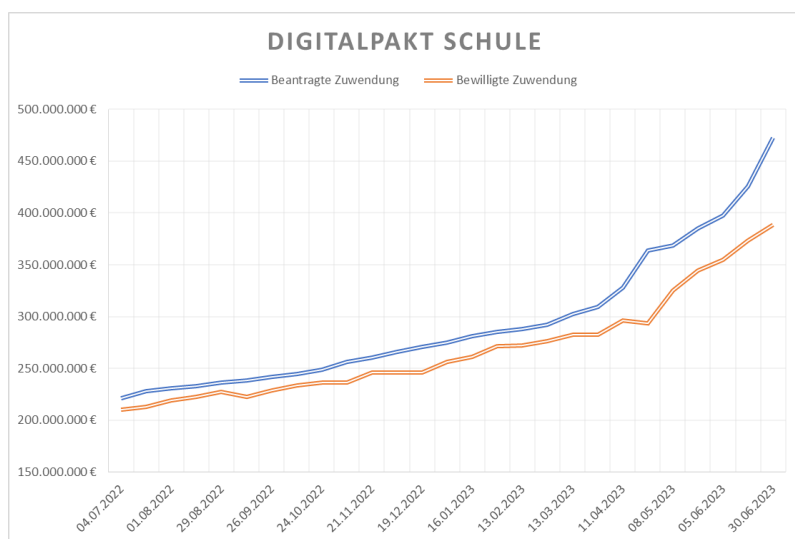
„Es ist schon beeindruckend: Unmittelbar nach Ende der Frist sind bereits in der Nacht des 1. Juli die ersten Anträge im jetzigen Windhundverfahren eingegangen,“ bemerkt die Ministerin, „viele Träger haben sich augenscheinlich auf diesen Tag sehr gezielt vorbereitet.“ Allein die Anträge seit dem 1. Juli summieren sich bereits auf mehr als 100 Mio. Euro. Hieraus können mit großer Wahrscheinlichkeit nur die ersten eingegangenen Anträge nach dem „First-Come – First-Serve Prinzip“ berücksichtigt werden. Alle Anträge werden nun schnellstmöglich von der Bewilligungsstelle geprüft und beschieden, damit das Geld schnell in Form einer besseren Digitalausstattung in den Schulen ankommt.

Auch auf der Homepage zur Antragstellung weist das Ministerium auf die Überzeichnung der Mittel hin. Eine Auswertung der Verteilung der Mittel wird zudem über die nächsten Wochen vorgenommen.

Nr. 040/23 Ulrich Schubert Pressestelle Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 68 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
---	---	---



**Der Verlauf der eingegangenen Anträge nach Antragsvolumen zeigt eine deutliche Steigerung nach Bekanntgabe des geänderten Antragsverfahrens:**



#### **Weitere Infos zum DigitalPakt Schule:**

- Das Land Niedersachsen erhält über den DigitalPakt 470 Millionen Euro vom Bund, hinzu kommt eine Aufstockung durch das Land um rund 52 Millionen Euro
- Damit stehen insgesamt über 522 Millionen Euro für die Verbesserung der IT-Bildungsinfrastruktur an Niedersachsens Schulen bis 2024 zur Verfügung
- 90% der Summe gehen per Anträge an die Schulen. Das Schulbudget setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: einem Schulsockelbetrag nach Schulgröße sowie einem schülerzahlabhängigen Kopfbetrag
- 10% sind landesweiten und länderübergreifenden Projekten vorbehalten
- Aus dem DigitalPakt wird vornehmlich eine verbesserte technische Ausstattung – also die digitale Infrastruktur – der Schulen gefördert – also zum Beispiel WLAN, Lernplattformen, digitale Anzeigeegeräte.